



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle  
Ganztagsschulen in Angebotsform  
und in verpflichtender Form  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

3. Mai 2023

Mein Aktenzeichen  
7000-0005#2023/0002-  
0901 9521  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Herr Klag  
Tobias.Klag@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2841  
06131 16-172841

## **Neue Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Musikschulen (LVdM)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. April 2002 hatten der Landesverband der Musikschulen und das Ministerium für Bildung eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält Grundsätze für die Zusammenarbeit von Ganztagsschulen und Musikschulen. Dazu gehören Regelungen zum Abschluss von Verträgen, die Musikschullehrkräften den Einsatz im Ganztagsschulangebot ermöglichen.

Nach über 20 Jahren waren die Regelungen zu überarbeiten. Der Änderungsbedarf wurde berücksichtigt in der heute unterzeichneten Rahmenvereinbarung und weiteren zwischen Landesverband und Ministerium abgestimmten Unterlagen. Alle Unterlagen sind zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Rahmenvereinbarung, Vertragsmuster sowie Berechnungsbogen I und II enthalten u.a. organisatorische Regelungen. Dazu möchte ich folgende Hinweise geben:

Das Vertragsmuster ist bis spätestens Anfang Juni 2023 im GTS-Portal verfügbar. Damit kann eine Ganztagsschule Verträge schließen, die ab dem 1. August 2023 wirksam werden. Dazu ist das Muster auszufüllen, auszudrucken, zu unterzeichnen und der anderen Vertragspartei (Träger der Musikschule) zur Unterzeichnung vorzulegen.



Ferner wird das Pädagogische Landesinstitut bis spätestens Anfang Juni 2023 die Berechnungsbogen I und II – gekoppelt mit dem Vertragsmuster - online zur Verfügung stellen. Damit ist es der anderen Vertragspartei möglich, den zum jeweiligen Dienstleistungsvertrag passenden Bogen selbst abzurufen, auszufüllen und zu unterzeichnen.

In diesem Bogen ist u. a. die für GTS-Einsätze vereinbarte Stundenzahl zu erfassen. Vereinbarung und Budgetrelevanz der Stundenzahl muss die Leiterin/der Leiter der betreffenden Ganztagschule unterschriftlich bestätigen.

Anschließend ist der Berechnungsbogen - zusammen mit dem abgeschlossenen Vertrag - der ADD zuzuleiten. Die ADD ordnet die Auszahlung der Vergütung an.

Zur Auszahlung und zum Umfang der Budgetanrechnung sind folgende Regelungen besonders wichtig:

1. Aufgrund der nach § 2 Absatz 2 grundsätzlich unbefristeten Laufzeit jedes abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags werden dauerhaft Geldmittel ausgezahlt. Grundlage der Auszahlung sind die im Berechnungsbogen erfassten Daten.

In der Laufzeit eines Vertrags können sich Änderungen von Daten ergeben, vor allem durch die Anpassung von Vergütung und Stundenzahl. Deshalb ist davon auszugehen, dass der ADD von Zeit zu Zeit korrigierte Berechnungsbogen zugeleitet werden. § 4 letzter Absatz regelt, was aufgrund der Zuleitung zu veranlassen ist.

2. Wird ein Vertrag von der Ganztagschule oder der anderen Vertragspartei nach § 2 Absatz 2 gekündigt, bittet die ADD um umgehende Information, damit die Auszahlung rechtzeitig eingestellt werden kann.



3. Die Laufzeit aller auf der Rahmenvereinbarung vom 4. April 2002 beruhenden „Altverträge“ endet mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023. Das heißt, Auszahlungen werden im Schuljahr 2023/2024 ausschließlich auf der Grundlage neuer Vertragsabschlüsse veranlasst.
4. Zur Berechnung der Budgetbelastung ist die im Berechnungsbogen I angegebene Stundenzahl (C) mit dem Betrag von 1.067 € zu multiplizieren und das Produkt im GTS-Portal auszuweisen. Die Regelung gilt ausschließlich für angestellte Personen.

Beim Einsatz von Lehrbeauftragten muss die im Berechnungsbogen II angegebene „Summe in € pro Schuljahr“ im GTS-Portal ausgewiesen werden.

Für Rückfragen zu diesen Ausführungen sowie zu Rahmenvereinbarung, Vertragsmuster und Berechnungsbogen steht Ihnen Herr Johannes Jung per Mail oder telefonisch zur Verfügung. Die Mail-Adresse lautet: [johannes.jung@bm.rlp.de](mailto:johannes.jung@bm.rlp.de), die Telefonnummer 06131/162819.

Bezüglich personalrechtlicher und budgettechnischer Fragen können Sie sich auch an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ADD wenden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch der Landesverband der Musikschulen seine Mitglieder über die neue Rahmenvereinbarung und die dazugehörigen Unterlagen informieren wird.

Für die Zusammenarbeit mit den Musikschulen wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Ich würde mich freuen, wenn Musikschullehrkräfte weiterhin eine Vielzahl von pädagogisch wertvollen Ganztagsschulangeboten organisieren.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Klag

Anlagen

Rahmenvereinbarung

Dienstleistungsvertrag

Berechnungsbogen I

Berechnungsbogen II